

5. Forum Globally Harmonized System

www.chem-academy.com

Die Top 5 dieser Veranstaltung

- Erfahrungen mit GHS/CLP: Einstufung und Notifizierung
- GHS/CLP: Umstellung der Gemische
- Koordination von REACH- und GHS/CLP-Aktivitäten
- Umgang mit dem Sicherheitsdatenblatt
- Überwachung der CLP-Verordnung im föderalen System

Workshop

Einstufung und Klassifizierung von Gemischen

Dr. Gerd-Uwe Spiegel,
DuPont de Nemours (Deutschland) GmbH

Mit Fachbeiträgen folgender Behörden und Unternehmen

- Dr. Thea Hammerschmidt, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA
- Dr. Michael Braedt, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Steffen Schneider, Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Rheinland-Pfalz

- Dr. Eva Keßler, 3M Europe
- Dr. Torsten Jeschke, BASF Polyurethanes GmbH
- Eckhard Baum, Clariant Deutschland GmbH
- Dr. Fridtjof Schucht, Linde AG
- Dr. Hossein Esbak, Emery Oleochemicals GmbH
- Andreas Herrmann, RAG Aktiengesellschaft
- Wiebke Sossinka, Dr. Knoell Consult GmbH
- Frank Gast, RAG Aktiengesellschaft
- Ramona-Elena Rausch, Donau Kanol GmbH & Co. KG
- Dr. Gerd-Uwe Spiegel, DuPont de Nemours (Deutschland) GmbH
- Dr. Peter Freunsch, Unilever Deutschland Holdings GmbH
- Jürgen Pagel, Henkel KGaA

16. und 17. September 2013 – Fachtagung
18. September 2013 – Workshop
Bonn

Montag, 16. September 2013

8.30 Empfang und Ausgabe der Tagungsunterlagen

8.55

Eröffnung des ersten Tages durch den Vorsitzenden

Dr. Fridtjof Schucht,
Head of REACH and CLP Implementation Europe, RCNQ, Linde AG

9.00

Die Überwachung der CLP-Verordnung im föderalen System

- Das Verhältnis von REACH-Verordnung, GHS und CLP-Verordnung
- Wie kann die Verhältnismäßigkeit in der betrieblichen Umsetzung von REACH, CLP und in der Risikobewertung gewährleistet werden?
- Aufgaben und Instrumente der Länder nach dem Chemikalienrecht
- Zuständigkeiten auf Landesebene am Beispiel Niedersachsen
- Möglichkeiten und Stolpersteine bei der Abstimmung in einem föderalen System

Dr. Michael Braedt,
Ref. 37 Chemikalien, Umwelttoxikologie, Gentechnik, Niedersächsisches
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

9.50

Überwachung der CLP-Verordnung in der Praxis – Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz

- Organisation und Aufbau der Überwachung in Rheinland-Pfalz
- Vollzugsstrategien/Vollzugsmaßnahmen: Gestaltungsspielräume für Länderbehörden
- Kriterien für die Festlegung von Überwachungsschwerpunkten
- Umsetzung der Anforderungen beim Adressaten der jeweiligen Regelung nach CLP
- Mögliche Sanktionen für Anwender und Hersteller bei Nicht-Erfüllung der Vorgaben
- Fallbeispiele aus der Industrie im Zuge der behördlichen Überwachung

Steffen Schneider,
Referat 23, Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Rheinland-Pfalz

10.40 Kaffeepause

11.10

Koordination von REACH- und GHS/CLP-Aktivitäten

- Welche Meldepflichten an die ECHA bestehen?
- Berührungspunkte zwischen GHS und REACH und deren Umsetzung
- Dossier-Evaluierung: Wie funktioniert die Interaktion mit ECHA?
- Feedback von der Industrie
- Substance-Evaluierung nach CLP- und REACH-Verordnung: Was haben wir gelernt, wo gibt es Verbesserungspotential?

Dr. Fridtjof Schucht,
Head of REACH and CLP Implementation Europe, RCNQ, Linde AG

12.00

Erfahrungen unter CLP/GHS: Einstufungen und Notifizierung

- Neue Herausforderungen durch die veränderte Einstufung unter der CLP/GHS-Verordnung
- Lessons learned aus einer EDV-basierten Umstellung von bestehenden Einstufungen und Kennzeichnungen
- Datenmanagement, Datenkonvertierung und erforderliche Nacharbeiten
- Notifizierung gemäß Artikel 39 und 40 der CLP/GHS-Verordnung
- Welche Schlussfolgerungen sind für eine konsistente Umsetzung von CLP/GHS im Betrieb zu ziehen?

Eckhard Baum,
Referent für Chemikalienrecht, Clariant Deutschland GmbH

12.50 Gemeinsames Mittagessen

14.20

Europa im Spiegel internationaler Entwicklungen im GHS

- Aktuelle internationale Entwicklungen des UN-GHS
- Herausforderungen für CLP/GHS im globalen Kontext aus Sicht der Industrie
- Schlaglichter aus anderen Regionen und Wirkungen auf Europa
- Wieviel Koordination ist in einem multinationalen Konzern möglich?
- Schrittweise zu Best Practices: Wie sehen die Gegenwart und die nähere Zukunft aus?

Dr. Eva Keßler,
Senior Specialist Regulated Materials, 3M Europe

15.10

Maßnahmen zur Koordination von internationalen GHS-Aktivitäten

- Methode der Umsetzung
- Wie harmonisch entwickelt sich GHS in anderen Regionen wie Asien und USA?
- OSHA Final Rule: Aufbau und Inhalt
- Dos and Don'ts bei einer strukturierten und koordinierten Umsetzung von GHS innerhalb der Tochtergesellschaft
- Kritische Unterschiede zur EU-CLP-Verordnung

Dr. Torsten Jeschke,
KU-WEO - Ecology and Product Safety, BASF Polyurethanes GmbH

16.00 Kaffeepause

16.30

Gefahrstoffinformation durch das SDB

- Das Sicherheitsdatenblatt als Kernelement strukturierter Gefahrstoffkommunikation
- Herausforderungen im Umgang mit dem erweiterten Sicherheitsdatenblatt
- Anforderungen an Darstellung und Inhalte von Expositionsszenarien
- Konkrete Pflichten up- und downstream bei Erstellern und Abnehmern der Sicherheitsdatenblätter
- Möglichkeiten einer zentralen Erfassung von Gefahrstoffinformationen durch die Lieferkette
- Was ist zu tun, wenn die gelieferten Sicherheitsdatenblätter fehlerhaft sind?

Dr. Thea Hammerschmidt,
Gruppe 4.6 Gefahrstoffmanagement, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und
Arbeitsmedizin BAuA

17.20 Zusammenfassung durch den Vorsitzenden
und Ende des ersten Tages

17.30 Get together



Im Anschluss an das offizielle Programm der Fachtagung lädt die Chem-Academy alle Referenten und Teilnehmenden zu einem gemütlichen Ausklang des Tages ein. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich in ungezwungener Atmosphäre mit Ihren Kollegen auszutauschen und wertvolle Kontakte zu vertiefen.

ung von Gemischen zu beachten?

Dienstag, 17. September 2013

8.25

Eröffnung des zweiten Tages durch den Vorsitzenden

Jürgen Pagel,
HSE Corporate S.H.E. and S.H.E. Germany Dangerous Goods, Henkel KGaA

8.30

GHS/CLP: Vorbereitung auf die EU-CLP Implementierung für Gemische in der chemischen Industrie

- Hauptziele von CLP und REACH für Gemische
- Wie können die regulatorischen Anforderungen effizient eingehalten werden – ein regionaler Ansatz CLP/CLH
- Wie können die unter REACH zur Verfügung gestellten Daten am effektivsten für CLP genutzt werden?
- MSDS/eMSDS: Gefahren- und Risikokommunikation
- Stand der Entwicklung und verbleibende offene Fragen

Dr. Hossein Esbak,
Senior Manager Product Safety and Regulations – Europe, Emery Oleochemicals GmbH

9.20

Praxisbezogene Umsetzung der CLP-Verordnung (GHS) im Steinkohlebergbau

- Bedeutung des GHS für die RAG – eingesetzte GHS-relevante Produkte
- Erfolge bei der Umsetzung von GHS
- Probleme und Herausforderungen durch die neue Kennzeichnung
- Folgen der Ergänzung bzw. Änderung der Gefährdungsbeurteilungen
- Vom R-Satz zum H-Satz: neue Etiketten – neue Gefährlichkeit?

Andreas Herrmann,
Servicebereich Belegschaft Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz, und
Frank Gast,
Zentralbereich Personal- und Führungskräfteentwicklung und Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz, RAG Aktiengesellschaft

10.10 Kaffeepause

10.40

GHS-Implementierungen aus der Sicht eines global agierenden Unternehmens

- Übersicht der GHS-Implementierungen
- Wie kann man sich das Baukastenprinzip zu nutze machen?
- Einstufungen von Stoffen
- Dual threshold-Problematik
- Gefahrenkommunikation im globalen Markt

Dr. Gerd-Uwe Spiegel,
Senior Consultant, Global Classification & Labelling Process Owner, Corporate Product Stewardship & Regulatory and Global GHS Advocacy Coordinator, DuPont de Nemours (Deutschland) GmbH

11.30

Einfluss der GHS-Einstufung auf die Verwendungsmöglichkeiten von Stoffen in diversen Produktkategorien

- Die regulatorische Umgebung von CLP/GHS
- Implikationen von GHS-Einstufungen in der Wertschöpfungskette
- Konkrete Auswirkungen auf wesentliche Anwendungsbereiche
 - Biozidprodukte
 - Food contact material
 - Spielzeug
 - Kosmetika
 - Bedarfsgegenstände
- Wie können Unternehmen die Vielfalt der regulatorischen Quellen kontrollieren?

Wiebke Sossinka,
Project Manager Industrial Chemicals & Biocides – Global Regulatory Affairs, Dr. Knoell Consult GmbH

12.20 Gemeinsames Mittagessen

13.50

Nebenwirkungen des GHS

- Erste Erfahrungen bezüglich der Auswirkungen des GHS auf das ADR
- Einstufung ätzender Stoffe
- Einstufung umweltgefährlicher Stoffe
- Auswirkungen auf den multimodalen Transport
- Lokale Besonderheiten

Jürgen Pagel,
HSE Corporate S.H.E. and S.H.E. Germany Dangerous Goods, Henkel KGaA

14.40

GHS/CLP: Implikationen für Downstream User in einem global agierenden Unternehmen

- Pflichten und praktische Herausforderungen als Importeur und Hersteller von Erzeugnissen
- Implikationen für Downstream User (DU) beim Einsatz gleicher Chemikalien in europäischen und außer-europäischen Ländern
- Risikobehaftete Unternehmensbereiche und Prozesse durch REACH und die CLP-Verordnung
- Probleme im Umgang mit dem erweiterten Sicherheitsdatenblatt aus Sicht des nachgeschalteten Anwenders
- Wie kann pragmatisch mit eingeschränkten Verwendungen umgegangen werden?
- Herausforderungen durch GHS und vergleichbare Gesetzgebung außerhalb Europas bei der Nutzung von Chemikalien im globalen Umfeld
- Wie kann GHS erfolgreich in die globale Produktentwicklung integriert werden?

Dr. Peter Freunsch,
R&D Director Global Product Compliance, Unilever Regulatory Affairs, Unilever Deutschland Holdings GmbH

15.30 Kaffeepause

16.00

Auswirkungen der Rohstoff-eSDB auf Mischungshersteller/Formulierer

- Änderung der Etiketten und Sicherheitsdatenblätter von Gemischen
- Änderung der Gefährdungsbeurteilung und Gefahrstoffverzeichnisse
- Betriebsanweisung und Unterweisung nach §14 GefStoffV
- Auswirkungen auf Zusammenlagerungsverbote

Ramona-Elena Rausch,
Leiterin Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung, Donau Kanol GmbH & Co. KG

16.50 **Zusammenfassung durch den Vorsitzenden und Ende der Fachtagung**

AKTUELLE VERANSTALTUNGSHINWEISE

Das Sicherheitsdatenblatt

21. bis 23. Oktober 2013, Köln
www.chem-academy.com/sdb

GHS-Manager

11. bis 13. November 2013, Frankfurt
www.chem-academy.com/gma

7. Jahrestagung

Produktsicherheit in der chemischen Industrie

20. bis 22. Januar 2014, Köln
www.chem-academy.com/psc

Mittwoch, 18. September 2013

8.15 Empfang und Ausgabe der Unterlagen zum Workshop

8.30 bis 16.30 **Einstufung und Klassifizierung von Gemischen**

Die Pausen werden flexibel festgelegt.

IHR WORKSHOPLEITER

Dr. Gerd-Uwe Spiegel, DuPont de Nemours (Deutschland) GmbH

Dr. Gerd-Uwe Spiegel ist promovierter Chemiker und seit 1990 in der Lacksparte des Hoechst- und DuPont-Konzerns tätig, zuletzt als Leiter der Abteilung Regulatory Affairs EMEA. Seit letztem Jahr ist er im Bereich Corporate PS&R aktiv und für den globalen Einstufungs- und Kennzeichnungsprozess innerhalb DuPont verantwortlich. Ferner koordiniert er die DuPont Advocacy-Aktivitäten zu GHS.

Zu seinen Aufgaben gehört auch die Verbandsarbeit auf nationaler und europäischer Ebene, u.a. leitet er die Projektgruppe Giftinformationssysteme des VCI und die GHS Taskforce in CEFIC.

Dr. Spiegel ist zudem Mitglied der CEFIC Delegation im UN Sub-Committee of Experts on the Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.

INHALTE DES WORKSHOPS

GHS und nationale Implementierungen, CLP-Verordnung und ECHA-Leitlinien zu CLP

- Status Quo des GHS und Stand der Implementierungen
- Das Baukastensystem in GHS – die Spielräume der Behörden
- Übersicht über die CLP-Verordnung
- Verbleibende relevante Fristen für die Umsetzung von CLP
- Implikationen der CLP-Verordnung im Kontext des Chemikalienrechts

Den Auftakt des Workshops bildet die Erläuterung des aktuellen Standes des GHS und der Entwicklung der relevanten Implementierungen. Die Entwicklungen werden sowohl im Bezug auf die möglichen Spielräume der nationalen Behörden als auch im internationalen Kontext betrachtet. Eine Übersicht über die CLP-Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen wird ebenso Gegenstand des Auftakts sein wie deren Implikationen im Kontext des Chemikalienrechts. Die Teilnehmer erarbeiten vertiefte praxisnahe Kenntnisse zur CLP-Verordnung und GHS-Implementierung, die es ermöglichen, die regelkonforme Umsetzung für anstehende relevante Fristen zu erreichen.

Einstufung von Stoffen

- CLP-Gefahrenklassen, -kategorien und Einstufungskriterien
- "Harmonisierte" Einstufungen von chemischen Stoffen: Selbsteinstufung, empfohlene und vorgegebene Einstufung im globalen Kontext
- Anwendung von Übertragungsgrundsätzen und Umwandlungstabelle
- CLP-Notifizierung von Stoffen

Nachdem die regulatorischen Aspekte der CLP-Verordnung mit ihren relevanten Fristen betrachtet wurden, liegt der Schwerpunkt des zweiten Teils des Workshops auf der praktischen Umsetzung. Die Teilnehmer erarbeiten in interaktiven Übungen, welche CLP-Gefahrenklassen und -kategorien existieren und wie die jeweiligen Einstufungskriterien anzuwenden sind. In einem ersten Schritt erarbeiten die Teilnehmer, wie im konkreten Fall bei der Einstufung von Stoffen vorzugehen ist. Daraus leitet sich ein weiteres Thema ab: die Frage nach der Anwendung von Übertragungsgrundsätzen und der Umwandlungstabelle.

Einstufung und Klassifizierung von Gemischen

- Einstufungsverfahren für Gemische
- Konventionelle Methode zur Berechnung der Einstufung von Gemischen
- Konsequenzen der unterschiedlichen Anwendung der cut-off und disclosure limits
- Hürden bei der Klassifizierung von Gemischen für physikalische Gefahren, Gesundheits- und Umweltgefahren
- Stolpersteine und Problemfälle bei der Einstufung von Gemischen
- Meldepflichten von gefährlichen Gemischen

Mit Blick auf die nahende Frist zur Einstufung und Klassifizierung von Gemischen wird ein weiterer Fokus auf praktische Übungen zum Einstufungsverfahren für Gemische gelegt. Die Teilnehmer lernen sowohl die konventionelle Methode zur Berechnung der Einstufung von Gemischen als auch die unterschiedlichen Anwendungen der cut-off und disclosure limits. Praktische Übungen zur Klassifizierung von Gemischen für physikalische Gefahren, Gesundheits- und Umweltgefahren beantworten die Fragen nach den aktuellen Herausforderungen: Welche Stolpersteine und Problemfälle können bei der Einstufung von Gemischen auftauchen? Welche Meldepflichten gibt es bei gefährlichen Gemischen und wie kann damit umgegangen werden?

Gefahrstoffkommunikation

- Gefahrstoffetikett und Sicherheitsdatenblatt als Elemente der Gefahrstoffkommunikation
- Übergreifende Harmonisierung: Inwieweit passen Purple und Orange Book zusammen?
- Einstufungsrelevante Abschnitte des Sicherheitsdatenblattes für Gemische
- Plausibilitätsprüfung der Sicherheitsdatenblätter
- Einstufungsrelevante Abschnitte der Sicherheitsdatenblätter

Zwei weitere zentrale Elemente bei der Einstufung von Stoffen und Gemischen und somit in der Gefahrstoffkommunikation bilden das Gefahrstoffetikett und das Sicherheitsdatenblatt. Als zentrale Frage wird hier die übergreifende Harmonisierung behandelt werden: Inwieweit passen das Purple und das Orange Book zusammen? Gibt es Schnittmengen, Unterschiede? Das Sicherheitsdatenblatt wiederum als zentrales Element zur Kommunikation in der Lieferkette findet ebenfalls Raum für Übungen. Die einstufigsrelevanten Abschnitte des Sicherheitsdatenblattes für Gemische werden im letzten Teil des Workshops behandelt und in praktischen Übungen verdeutlicht.

WER SOLLTE TEILNEHMEN?

Diese Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter aus den Bereichen:

- Produktsicherheit
- Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit
- Gefahrstoffe, Gefahrgut
- Environment, Health & Safety
- Regulatory Affairs
- Supply Chain Management, Logistik
- Product Information

Angesprochen sind alle Unternehmen, die sich mit Fragen rund um das Thema GHS beschäftigen, insbesondere: Hersteller von Chemikalien, Formulierer, nachgeschaltete Anwender, Importeure und Chemiehandelsunternehmen, Logistikdienstleister und Beratungsunternehmen.



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Globally Harmonized System hat Fahrt aufgenommen, und die praktischen Wirkungen sind nun in der Lieferkette greifbar. Welche Rahmenbedingungen prägen aktuell Ihren Tätigkeitsbereich?

Seit 2010 müssen Stoffe nach GHS gekennzeichnet sein. Zugleich wirft die in 2015 anstehende Umstellung bei Gemischen ihre langen Schatten voraus. Und während der Auftakt in das so vollständig eben nicht harmonisierte neue System noch ein wenig holprig erschien und zahlreiche Details Gegenstand von Diskussionen zwischen Industrie und Behörden waren, sind mittlerweile klare Erwartungen formuliert: Die zuständigen Überwachungsbehörden prüfen die Umsetzung der GHS/CLP-Verordnung. Für alle GHS-Verantwortlichen ergibt sich eine herausfordernde Mischung aus bestehenden Tätigkeitsschwerpunkten, langfristig wirkenden Anforderungen und dem, was der Arbeitsalltag ohnehin verlangt – am Ende des Tages unterliegen ja alle betroffenen Unternehmen immer noch wirtschaftlichen Notwendigkeiten.

Insbesondere bei der Einstufung von Gemischen kommt auf die chemische Industrie bis Juni 2015 eine neue Herausforderung hinzu. Zwar ist die Bewertungsfreiheit größer als bisher, die Fragen werden dadurch aber nicht geringer: Welche Methoden zur Berechnung der Einstufung von Gemischen müssen angewendet werden? Wie wendet man die unterschiedlichen cut-off und disclosure limits an? Welche Meldepflichten gibt es bei gefährlichen Gemischen, und wie kann damit umgegangen werden? Auch für die Lieferanten, die nun selbst spezifische Konzentrationsgrenzen für viele Gefahrenklassen festlegen können, werden die Anforderungen nicht geringer. Eine möglichst reibungslose und effiziente Zusammenarbeit beider Seiten steht weiterhin im Mittelpunkt, um eine sichere und auch wirtschaftliche Umsetzung der GHS- und CLP-Verordnung zu gewährleisten.

Im nunmehr fünften Jahr untersuchen wir auf unserer Fachtagung die Stellschrauben, mit denen Sie GHS erfolgreich – sicher und wirtschaftlich – umsetzen können. Die ganz unterschiedlichen Perspektiven der Beiträge führen die jeweiligen Sichtweisen von Behörden, Herstellern und nachgeschalteten Anwendern zusammen und verdeutlichen, dass Lösungen im Dialog entstehen. Gemeinsam mit den Referenten freuen wir uns auch auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Björn Nehls
Leiter Chem-Academy

SPONSOR



Die KISTERS AG gehört zu den führenden System-Anbietern in den Bereichen Wasserwirtschaft und Energiewirtschaft, Luftqualität und Meteorologie, Gefahrstoff- und Gefahrgutmanagement, betrieblicher Arbeits- und Umweltschutz (EHS) sowie Produktsicherheit, Arbeitsschutzverwaltungen und Umweltverwaltungen. KISTERS Ressourcen Management Systeme sind weltweit im Einsatz: in Europa und in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Asien und im pazifischen Raum. Im deutschsprachigen Raum sind KISTERS Systeme heute Marktführer in der Wasserwirtschaft und im Energiedatenmanagement, bei Gefahrstoff und Gefahrgut ebenso wie im Arbeitsschutz.

www.kisters.de



worldwide
registration

Als Full-Service-Provider unterstützt knoell Sie in jeder Phase der Registrierung von der Planung bis hin zur Markteinführung Ihres Produkts. Außerdem stehen wir Ihnen bei der Registrierung unterschiedlicher Kategorien von Substanzen und für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Mischungen mit Know-how und den jeweils notwendigen Kapazitäten zur Verfügung. Unsere Serviceangebote erstrecken sich über folgende Bereiche: Agrochemikalien, Biozide, Industriechemikalien, Pharma-, Medizin- und Kosmetikprodukte sowie veterinärmedizinische Produkte. knoell kann auf

einen Pool von über 300 hochkarätigen Wissenschaftlern zurückgreifen, die in den Unternehmen der Gruppe weltweit tätig sind. Hinzu kommen langjährige Partner, Kontraktlabore und lokale Experten, die unser eigenes Kompetenznetzwerk sinnvoll und effektiv ergänzen und erweitern.

www.knoellconsult.com

MEDIENPARTNER



Globally Harmonized System

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich an für:

- Fachtagung und Workshop, 16. bis 18. September 2013 (begrenzte Teilnehmerzahl am Workshop) 1.995 EUR (zzgl. MwSt.)
- Fachtagung, 16. und 17. September 2013 1.595 EUR (zzgl. MwSt.)
- Workshop (begrenzte Teilnehmerzahl), 18. September 2013 1.095 EUR (zzgl. MwSt.)

1. PERSON

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

Firma

Strasse, Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Land

2. PERSON

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

RECHNUNGSDetails

Bestellreferenz

MwSt.-Nr.

Firma

Abteilung

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Bei Zahlung per Kreditkarte bitte ausfüllen

Karteninhaber

Kartenummer

gültig bis

Visa Mastercard

5 WEGE ZUR ANMELDUNG

Web chem-academy.com
Telefon +41 71 677 87 00
Fax +41 71 677 87 01
E-Mail info@chem-academy.com
Post Vereon AG
Chem-Academy
Postfach 2232
8280 Kreuzlingen, Schweiz

VERANSTALTUNGSORT

Die Veranstaltung findet im Hotel Hilton in Bonn statt. Bitte buchen Sie direkt im Hotel unter Berufung auf diese Veranstaltung:

Web www.bonn.hilton.com
Telefon +49 228 72690
Anschrift Hilton Bonn
Berliner Freiheit 2
D-53111 Bonn

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Geltungsbereich
Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer. Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung diese Teilnahmebedingungen an. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

Teilnahmegebühr
Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme für eine Person. Sie versteht sich inklusive schriftlicher Unterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränken zzgl. MwSt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Diese ist direkt nach Erhalt, in jedem Fall vor Eintritt in die Veranstaltung, fällig.

Anmeldung
Die Anmeldung kann schriftlich via Internet, E-Mail, Fax oder per Post oder mündlich per Telefon erfolgen. Sie ist, vorbehaltlich gesetzlicher Widerrufsrechte, verbindlich. Jede Anmeldung erlangt erst durch schriftliche Bestätigung seitens des Veranstalters Gültigkeit. Die Veranstaltungsteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus.

Urheberrecht
Alle im Rahmen der Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sowie anderweitig erworbene Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch den Veranstalter zu genehmigen.

Rücktritt des Teilnehmers
Sollte der Teilnehmer an der Teilnahme verhindert sein, so ist er berechtigt jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Darüber hinaus ist eine vollständige Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Programmänderungen und Absagen
Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen am Inhalt des Programms sowie Ersatz und Weglassen der angekündigten Referenten vorzunehmen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Muss eine Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt (kriegerische Auseinandersetzungen, Unruhen, terroristische Bedrohungen, Naturkatastrophen, politische Beschränkungen, erhebliche Beeinflussung des Transportwesens usw.) abgesagt oder verschoben werden, so wird der Veranstalter die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmer umgehend schriftlich oder mündlich benachrichtigen. Bereits eingegangene Zahlungen werden für eine zukünftige Veranstaltung gutgeschrieben oder bei einer Terminverschiebung auf den neuen Termin ausgestellt. Kosten seitens des Teilnehmers, die mit der Absage einer Veranstaltung verbunden sind (z. B. Reise- und Übernachtungskosten), werden nicht erstattet.

Haftung
Alle Veranstaltungen werden sorgfältig recherchiert, aufbereitet und durchgeführt. Sollte es dennoch zu Schadensfällen kommen, so übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit in Bezug auf die Vortragsinhalte und die ausgegebenen Unterlagen.

Datenschutz
Überlassene persönliche Daten behandelt der Veranstalter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden zum Zwecke der Leistungserbringung elektronisch gespeichert. Einblick und Löschung der gespeicherten Daten kann jederzeit gefordert werden. Anfragen senden Sie bitte per E-Mail an: adressen@vereon.ch.

Schlussbestimmungen
Der Vertrag unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Kreuzlingen (Schweiz).



Jetzt anmelden unter www.chem-academy.com